

Leistungsvereinbarung vom 1. Mai 2025 bis zum 31. Dezember 2025

zwischen der Sozialregion Olten (SRO) vertreten durch die Einwohnergemeinde Olten,
Direktion Soziales, als Auftraggeberin

und der

Stiftung Arkadis, Aarauerstrasse 10, 4600 Olten, als Auftragnehmerin

1. Gegenstand und Zweck

Diese Leistungsvereinbarung regelt für die Dauer vom 1. Mai 2025 bis 31. Dezember 2025 den Umfang, den Inhalt, die Qualität und die finanziellen Aspekte, welche die Stiftung Arkadis nachfolgend als Auftragnehmerin benannt, für die Dienstleistung des Erbringens der Multisystemischen Familienberatung für die Sozialregion Olten (SRO) erbringt.

2. Ausgangslage und Grundlagen

Im bereits vielfältigen Angebot an präventiven Unterstützungsangeboten für Familien fehlt ein Angebot für hoch belastete dysfunktionale Familiensituationen (Gewalt, Drogen, Stress, Krankheit etc.). Diese Lücke wurde in der Strategie der Frühen Kindheit 2024-2029 der Einwohnergemeinde Olten (EGO) erkannt und in der Massnahme 19 mit der Multisystemischen Familienberatung adressiert. Das Sozialgesetz (SG) vom 31.01.2007 (BGS 831.1) (Stand 01.01.2024) legt im Artikel §106 fest, dass die Einwohnergemeinden ein niederschwelliges Angebot an Beratung und Begleitung für Familien zur Verfügung stellen. Dieses bietet allgemeine und spezifische Hilfestellungen an um Eltern, Erziehungsberechtigte und weitere familiäre Bezugspersonen in ihren Betreuungs- und Erziehungskompetenzen zu stärken, sie bei Problem in der Familienarbeit zu unterstützen und die gesunde Entwicklung bei den Kindern zu fördern.

3. Ziele, Methodik und Vorgehen

Die Beratung wird multisystemisch durchgeführt. Es werden alle sozialen Systeme einbezogen, die für die Personen von Relevanz sind. Es wird präventiv gearbeitet, wo Herausforderungen entstehen können, oder zur Versorgung, wenn Herausforderungen bereits entstanden sind. Das Beratungsspektrum umfasst vielfältige soziale, psychologische, familiäre, schulische und berufliche Themen. Die Systeme sollen in ihren Kompetenzen, Ressourcen und in ihrem Wissen gestärkt und begleitet werden, so dass eine Selbstbefähigung stattfinden kann und eine Professionalisierung und Zusammenarbeit der Systeme erfolgen kann. Dadurch wird eine verstärkte Primärprävention ermöglicht, die sich nachhaltig auf die verminderten Folgekosten von Massnahmen niederschlägt. Der multisystemische Ansatz dient zur nachhaltigeren kostendämpfenden Entwicklung, wird evaluiert, analysiert und laufend angepasst.

Die Wirkung soll wie folgt sein:

- Entlastung der Kinder in belasteten, dysfunktionalen Familien
- Stabilisierungseffekt im Familiensystem
- Frühzeitigere Erkennung des Bedarfs von Kinderschutzmassnahmen - Vermeidung von Platzierungen
- Erhöhte Wirksamkeit dank umfassenderen interdisziplinären Angeboten
- Volkswirtschaftlicher Nutzen dank positiver Wirkung auf die Sozialkosten

4. Leistungen der Auftragnehmerin

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, die ihr im Rahmen der Multisystemischen Familienberatung vereinbarten Leistungen durch tertiär ausgebildete Fachkräfte nach den Regeln der Profession zu erbringen.

Dazu gehören insbesondere:

- Durchführung von Beratungsgesprächen
- Vernetzung mit bereits bestehenden Angeboten
- Empfehlung für weiterführende Massnahmen und Ressourcen
- Evaluierung des Beratungsauftrages und Anpassen bei verändertem Bedarf

Nach Abschluss des Beratungsangebotes ist die Kundenzufriedenheit zu erheben. Die sich daraus ergebenden Indikatoren sind zu erfassen und zu ermitteln. Die Daten sind zu analysieren und das Angebot in Zusammenarbeit mit den Abteilungen der Auftraggeberin allenfalls anzupassen.

5. Leistungen der Auftraggeberin

Die Auftraggeberin sichert der Auftragnehmerin eine unter den Fachleuten vernetzte Zusammenarbeit zu.

6. Ansprechpartner

Stiftung Arkadis: Hildegard Rapprich, Aarauerstrasse 10, 4600 Olten
Sozialregion Olten: Kristine Sprysl, Dornacherstrasse 1, 4600 Olten

7. Finanzierung

Für das Jahr 2025 wird ein Kostendach von CHF 20'000.— inklusive einer allfällig gesetzlich geschuldeten Mehrwertsteuer gesprochen. Damit können 20 bis 25 Familien aus der Sozialregion Olten unterstützt werden. Der Schwerpunkt soll auf hohe psychosoziale Belastungsgrade gelegt werden. Grundlagen für die Kostenermittlung ist ein Stundensatz von CHF 150.— pro Beratungsstunde.

Für das Jahr 2026 soll bedarfsorientiert und unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung des Gemeindeparlaments eine neue Leistungsvereinbarung in erhöhtem Betrag abgeschlossen werden.

8. Auflösung der Vereinbarung

Die Leistungsvereinbarung wird befristet vom 1.5.2025 bis 31.12.2025 abgeschlossen.

9. Vertraulichkeit und Datenschutz

Im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrages ist die Auftragnehmerin an die Pflichten des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG; BGS 114.1) gebunden. Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Beratung erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln und Dritten gegenüber nicht ohne ausdrückliche Zustimmung der jeweils anderen Partei offenzulegen.

10. Reporting

Für die vorliegende Leistungsvereinbarung erstattet die Auftragnehmerin einen schriftlichen Zwischenbericht bis Ende September 2025 und einen Schlussbericht bis Ende Februar 2026 mit folgendem Inhalt:

- Statistische Angaben gemäss den unter Ziff. 4 definierten Leistungen und Indikatoren.
- Eine qualitative Beurteilung der durchgeführten Leistungen im Hinblick auf die in Abschnitt 1 benannten Herausforderungen. Es sind wirkungsorientierte Angaben zu machen mit den Angaben zu vermiedenen Folgekosten.
- Tendenzen

Die Auftragnehmerin leistet zudem schriftlich Rechenschaft über die vereinbarungsgemässe Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel.

Olten, 8. Mai 2025

Namens der Sozialregion Olten:

Sozialdirektor Stadt Olten



Raphael Schär-Sommer

Geschäftsleiterin Sozialregion Olten



Kristine Sprysl

Olten, 22.5.2025

Namens der Stiftung Arkadis:

Direktor



Aldo Magno



Bereichsleiterin Therapie und Beratung

Hildegard Rapprich

Verteiler:

- Auftraggeberin
- Auftragnehmerin